dafür zugelassen sein. Revisionen an überwachungspflichtigen Azetylenanlagen dürfen nur von Revisionsberechtigten gemäß der Anordnung vom 14. Januar 1975 über Revisionsberechtigte für überwachungspfliditige Anlagen (GBl. I Nr. 8 S. 171) durchgeführt werden.

Die Leiter von Betrieben, Kombinaten, Einrichtungen (3) und die Vorstände von Genossenschaften haben die Zustimmung zur Inbetriebnahme sowie die Zulassung zur Herstel-Errichtung und zur Instandsetzung von überwachungslung, pflichtigen Azetylenanlagen beim Amt zu beantragen. weiterer rechtlicher Anforderungen der Einbeziehung des Amtes sind die Festlegungen der Ersten Durchführungsbestimmung vom 25. Oktober 1974 zur Arbeitsschutzverordnung — Uberwachungspflichtige Anlagen wenden

- (1) Diese Anordnung tritt am 1. Juni 1979 in Kraft.
- (2) Dieser Anordnung entgegenstehende Regelungen in der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 870 vom 28. April Lagerung von Kalziumkarbid und Bau und Betrieb 1959 Azetylen-Erzeugungsanlagen (Azetylen-Anordnung) von Nr. 304 des Gesetzblattes) und der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 871/1 vom 7. Februar 1969 Azetylenfüllwerke — (Sonderdruck Nr. 612 des Gesetzblattes) sind nicht mehr anzuwenden. 1

Berlin, den 19. Januar 1979

Der Leiter des Staatlichen Amtes für Technische Überwachung Dr.-Ing. Fritzsche

## Anordnung Nr. Pr. 126/21 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Gas vom 28. Dezember 1978

Zur Ergänzung der Anordnung Nr. Pr. 126 vom 15. Mai 1975 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Gas (GBl. I Nr. 22 S. 373) in der Fassung der Anordnung Nr. Pr. 126Я vom 30. Dezember 1977 (GBl. I 1978 Nr. 5 S. 81) wird folgendes angeordnet:

§ 1

Der § 3 der Anordnung wird wie folgt ergänzt:

In den Abs. 3 wird eingefügt:

"2.5. Tarif für den Allgemeinverbrauch der Bevölkerung

— Berlin, Hauptstadt der DDR —

EBM"

Der § 5 der Anordnung wird wie folgt ergänzt:

Als neuer Absatz wird aufgenommen:

"(10) Der Tarif EBM ist anstelle des Tarifs SBG nach erfolgter Umstellung auf Erdgas mit Beginn der ersten Lieferung verbindlich.

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1979 in Kraft.

Berlin, den 28. Dezember 1978

Der Minister für Kohle und Energie Siebold

Der Leiter des Amtes für Preise Halbritter Minister

1 Anordnung Nr. Pr. 126/1 vom 30. Dezember 1977 (GBI. I 1978 Nr. 5 S. 81)

## Bekanntmachung vom 19. Januar 1979

Hiermit wird bekanntgemacht, daß nachstehende Rechtsvorschriften durch den Ministerrat aufgehoben wurden:

- Verordnung vom 30. März 1950 zur Beseitigung nicht mehr tragbarer Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen (GBl. Nr. 39 S. 296);
- Verordnung vom 22. Januar 1959 über das Ingenieur-Vermessungswesen (GBl. 1 Nr. 6 S. 67);
- Zweite Verordnung vom 7. Januar 1963 über das Ingenieur-Vermessungswesen (GBl. И Nr. 9 S. 39).

Berlin, den 19. Januar 1979

Der Leiter des Sekretariats des Ministerrates Dr. Kleinert Staatssekretär

## Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften aus dem Bereich des Ministeriums des Innern vom 29. Dezember 1978

Die nachstehend genannten Rechtsvorschriften werden aufgehoben:

- Verfügung vom 15. Dezember 1951 über die Führung der Bezeichnung "Frau" durch unverheiratete weibliche sonen (MinBl. Nr. 40 S. 140),
- Anordnung vom 5. November 1952 über die Anmeldung Stiftungen und stiftungsähnlichen Vermögensmassen (MinBl. Nr. 53 S. 199),
- Gemeinsame Rundverfügung vom 9. Januar 1954 über die Verwahrung der Verfügungen von Todes wegen, und Benachrichtigung bei Sterbefällen (ZB1. Nr. 3 S. 33),
- Anordnung vom 6. Juli 1954 zur Löschung von Sicherungshypotheken, die zugunsten des früheren Deutschen vertreten durch die Hauptversorgungsämter, Sicherung für Rückzahlungen von Kapitalabfindungen an Versorgungsberechtigte eingetragen sind S. 335),
- Anordnung vom 18. Juli 1957 über die Verleihung Rechtsfähigkeit an die Meteorologische Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II Nr. 34 S. 252),
- Anordnung vom 2. November 1961 über die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Allgemeinen Deutschen Motorsportverband (ADMV) und seine Motorsportclubs (GBl. II Nr. 75 S. 493),
- Erste Durchführungsbestimmung vom 6. Oktober 1970 zur Verordnung über das Ingenieur-Vermessungswesen (GBl. II Nr. 85 S. 589).

§ 2

Diese Anordnung tritt am 1. Februar 1979 in Kraft.

Berlin, den 29. Dezember 1978

Der Minister des Innern Chef der Deutschen Volkspolizei Dickel

Herausgeber: Sekretariat des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 233 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen Veröffentlichungen tragen die Zeiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 751 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 233 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post Bezugspreis: Monatlich Teil I 0,80 M, Teil II 1,— M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

F. inzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Xußerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung

Für amtliche Dokumente, 108 Berlin, Neustädtische Kirchstraße 15, Telefon: 229 22 23

Artikel-Nr. (EDV) 505003

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenoffsetdruck)